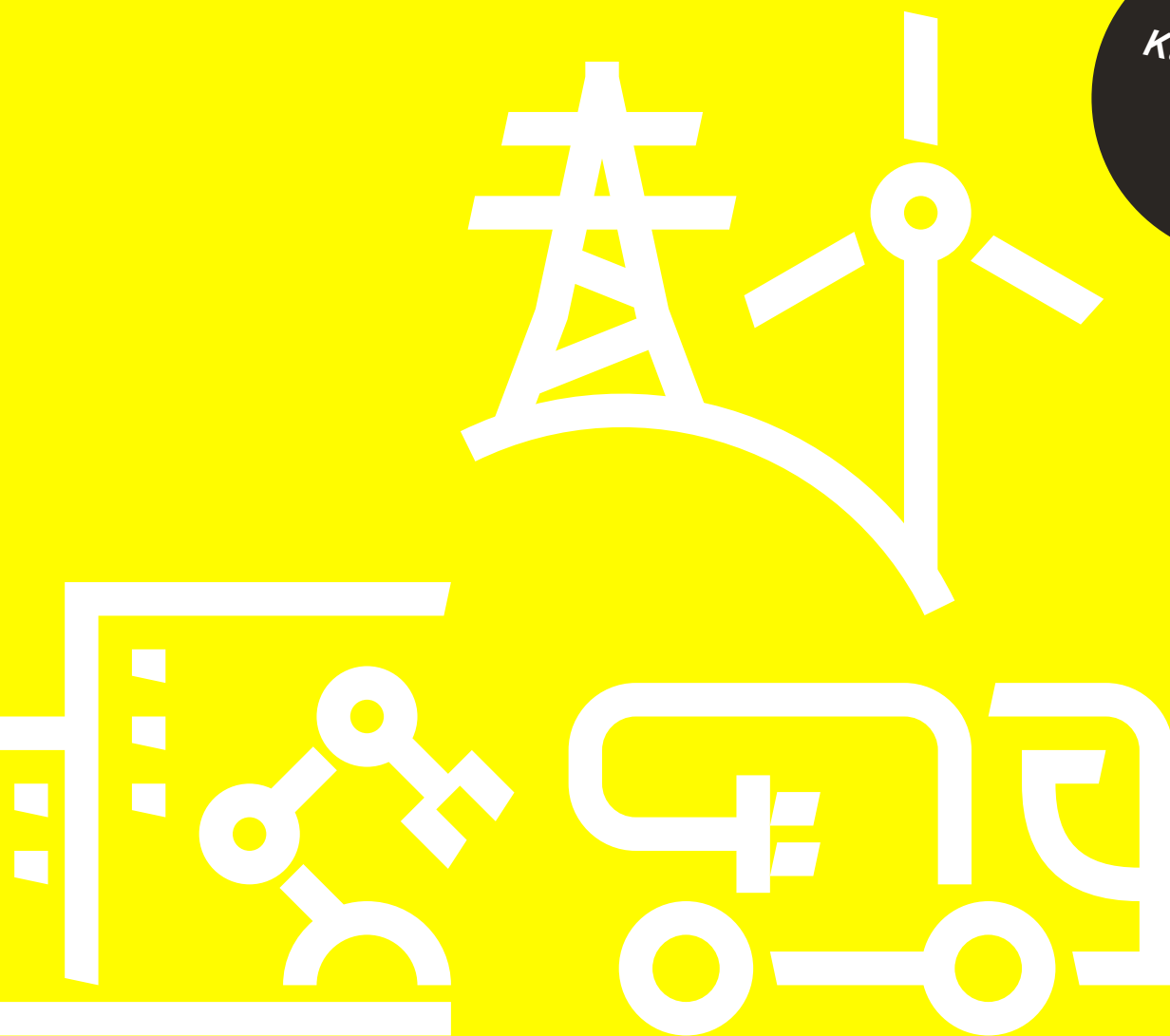


Leitsatz 06: Menschenrechte und Lieferkette

„Wir achten und schützen Menschenrechte sowie Rechte der Arbeitnehmenden, sichern und fördern Chancengleichheit und verhindern jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in unserer Wertschöpfungskette.“

*Klimawin BW
Leitsatz-
dossier*



Inhalt

- 3 Einführung in den Leitsatz
- 4 Formulierungshilfen für Ziele im Rahmen der Klimawin BW
- 5 Ansätze für Maßnahmen
- 7 Möglichkeiten der quantitativen Berichterstattung
- 8 Voluntary Standard aus der Perspektive der Klimawin BW

Die Klimawin BW

Mit dem Unterzeichnen der Klimawin BW bekennen sich Unternehmen zu ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung. Zudem identifizieren sie sich mit der Region, in der sie wirtschaften. Die 12 Leitsätze, die sich inhaltlich ergänzen und klimaschützendes sowie nachhaltiges Wirtschaften in

allen Facetten abbilden, beschreiben das Nachhaltigkeitsverständnis der Klimawin BW und ihrer Mitgliedsunternehmen. Ausführliche Informationen und weitere Unterzeichnende der Klimawin BW finden Sie auf: nachhaltigkeitsstrategie.de/klimawin

Einführung in den Leitsatz

Lieferketten sind in der heutigen globalisierten Welt oft hochkomplex. Sie betreffen das Leben vieler Menschen – von den Beschäftigten bei Zulieferunternehmen bis hin zu den Endkundinnen und -kunden. Daraus ergibt sich für Unternehmen die Verantwortung, die Auswirkungen ihres Geschäftsmodells entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Blick zu behalten und negative Folgen möglichst zu vermeiden. Gute Arbeitsbedingungen, der Schutz der Umwelt sowie die Achtung kultureller und sozialer Aspekte sind zentrale Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung.

In der Diskussion um die Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten liegt ein besonderer Fokus häufig auf Produktionsstätten in den Ländern des Globalen Südens. Gerade dort, wo Wertschöpfung räumlich weit vom eigenen Unternehmensstandort entfernt ist, bestehen erhöhte Risiken für Umweltbelastungen oder Menschenrechtsverletzungen. Um solchen Risiken wirksam zu begegnen, ist es sinnvoll, die eigene Lieferkette bis zum Ursprung der eingesetzten Rohstoffe zu

analysieren. Eine enge Zusammenarbeit und ein aktiver Austausch mit Zulieferunternehmen schaffen Transparenz und erleichtern es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Zunehmend verpflichtende regulatorische Vorgaben wie zum Beispiel die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) Unternehmen dazu, ihre Lieferketten systematisch auf menschenrechtliche und ökologische Risiken zu prüfen und Verstößen – insbesondere ausbeuterischen Praktiken – entgegenzuwirken. Sie verlangen geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen und schaffen zugleich einen rechtlichen Rahmen zum Schutz der Betroffenen.

Der Klimawin BW-Leitsatz 06 „Menschenrechte und Lieferkette“ orientiert sich inhaltlich am **ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**. Die CSRD formuliert seit 2023 die Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung von Unternehmen in der Europäischen Union.¹

¹ Für weitere Informationen zum Zusammenhang zwischen Klimawin BW und CSRD siehe: nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Wirtschaft/Klimawin/2025-05-09_Klimawin-BW_CSRD_Two-Page_BF.pdf.

Ziele des Leitsatzes 06 – Menschenrechte und Lieferkette

Lieferketten analysieren

Transparenz erhöhen und Menschenrechte einhalten

Langfristige und verantwortungsvolle Lieferantenbeziehungen aufbauen

Formulierungshilfen für Ziele im Rahmen der Klimawin BW

Einer Ihrer ersten Schritte als neues Klimawin BW-Unternehmen ist das Ausfüllen des Zielkonzepts. Mit dem Zielkonzept formulieren Sie Entwicklungsschritte in Ihrem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsengagement. Die folgenden Beispiele können Ihnen als Inspiration für Ihr Zielkonzept dienen. Setzen Sie sich quantifizierte Ziele, wenn es möglich ist. An ihnen lassen sich Erfolg und Wirkung besser messen:

Lieferketten analysieren

- Wir erfassen und analysieren bis [Jahr] die Wertschöpfungsketten von [Prozentsatz] Prozent unserer Produkte und Dienstleistungen bis mindestens zur [Anzahl] Lieferstufe (Tier [Anzahl]).
- Wir implementieren bis [Jahr] ein unternehmensweites Risikomanagementsystem für unsere Lieferketten, das [Prozentsatz] Prozent unserer Lieferantinnen und Lieferanten abdeckt und ökologische und soziale Risiken entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet.

Transparenz erhöhen und Menschenrechte einhalten

- Wir berichten [Turnus] über unsere Lieferketten und decken darin mindestens [Prozentsatz] Prozent unserer Lieferantinnen und Lieferanten, Produktionsstandorte sowie wesentliche Praktiken ab.
- Wir verabschieden bis [Jahr] eine Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, veröffentlichen diese und berichten jährlich über mindestens [Anzahl] konkrete Maßnahmen zur Umsetzung.
- Wir zertifizieren jährlich [Prozentsatz] Prozent unserer Produkte und Dienstleistungen mit anerkannten Siegeln von externen Zertifizierungssystemen.

Langfristige und verantwortungsvolle Lieferantenbeziehungen aufbauen

- Wir integrieren bis [Jahr] ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien in [Prozentsatz] Prozent unserer Einkaufsprozesse und berücksichtigen diese bei der Auswahl und Bewertung von Lieferantinnen und Lieferanten.
- Wir bauen bis [Jahr] strategische Partnerschaften mit mindestens [Prozentsatz] Prozent unserer Hauptlieferantinnen und Hauptlieferanten auf, in deren Rahmen wir jährlich mindestens [Anzahl] gemeinsame Projekte initiieren und umsetzen.
- Wir schulen bis [Jahr] unsere Mitarbeitenden sowie relevante Fremdfirmen zum Thema Menschenrechte und Lieferketten und stellen einen Leitfaden beziehungsweise eine Broschüre bereit.
- Wir beteiligen uns aktiv an branchenrelevanten Netzwerktreffen und Initiativen und führen jährlich mindestens [Anzahl] Austauschformate mit relevanten Stakeholdern durch, um Best Practices zu teilen.

Ansätze für Maßnahmen

Regulatorische Vorgaben verpflichten Unternehmen zunehmend dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die zwar nicht unmittelbar aber als Zulieferer gesetzlich verpflichtet sein können, bieten diese Anforderungen eine Orientierung für den Aufbau eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements.

Ein wirksames Vorgehen folgt dabei dem Grundprinzip der unternehmerischen Sorgfaltspflicht:

- Risiken erkennen und priorisieren
- (Präventions-)Maßnahmen umsetzen
- Wirksamkeit überprüfen

Lieferkette analysieren

Eine strukturierte Analyse der Lieferkette ist die Grundlage für ein wirksames Risikomanagement. Sie hilft dabei, Transparenz zu schaffen und Risiken für Menschenrechte und Umwelt frühzeitig zu erkennen. Folgende Schritte können dabei unterstützen:

1. Lieferantinnen und Lieferanten erfassen und kartieren:

Erfassen Sie alle direkten und soweit möglich indirekten Lieferantinnen und Lieferanten, die an der Bereitstellung von Rohstoffen, Komponenten oder Dienstleistungen für Ihr Unternehmen beteiligt sind. Visualisieren Sie den Fluss von Materialien, Informationen und Werten vom Rohstoff bis zum Endprodukt.

2. Lieferketten bewerten:

Analysieren Sie die Leistung und Zuverlässigkeit

Ihrer Lieferantinnen und Lieferanten anhand von Kriterien wie Qualität, Preis, Lieferzeit sowie sozialen und ökologischen Standards.

3. Risiken bewerten und priorisieren:

Identifizieren, bewerten und priorisieren Sie potenzielle Risiken, zum Beispiel Lieferantenabhängigkeiten, politische Instabilität, Umweltereignisse oder Arbeitskonflikte.

4. Nachhaltigkeitswirkungen analysieren:

Prüfen Sie ökologische und soziale Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf Energieverbrauch, Emissionen, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte.

5. Kontinuierlich verbessern:

Leiten Sie aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen zur Optimierung ab und überprüfen Sie diese regelmäßig.

Transparenz erhöhen und Menschenrechte einhalten

Transparenz ist eine zentrale Voraussetzung, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Prävention wirksam umzusetzen und Verantwortlichkeiten entlang der Lieferkette zu klären. Unternehmen können folgende Maßnahmen ergreifen:

Präventive Maßnahmen:

Verankern Sie menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen systematisch in Ihren Prozessen, zum Beispiel durch risikobasierte Lieferantenauswahl, regelmäßige Überprüfungen sowie klare interne Zuständigkeiten.

Technologische Lösungen:

Digitale Technologien (zum Beispiel Künstliche Intelligenz, Internet of Things (IoT) oder Digitale Zwillinge) unterstützen bei der Nachverfolgung von Lieferketten, etwa durch Echtzeitinformationen zu Produkt- und Lieferprozessen, automatisierte Risikoanalysen oder eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von Materialien und Produkten.

Schulungen und Sensibilisierung:

Sensibilisieren Sie insbesondere Mitarbeitende aus dem Einkauf für Risiken entlang der Lieferkette, zum Beispiel durch regelmäßige Schulungen.

Kundeninformation:

Kommunizieren Sie Herkunft und Herstellungsbedingungen Ihrer Produkte, um Transparenz und Vertrauen zu stärken.

Beschwerdemechanismen:

Stellen Sie vertrauliche Meldekanäle, zum Beispiel auf Ihrer Internetseite bereit, über die Hinweise auf mögliche Missstände sicher und anonym gemeldet werden können.

Langfristige und verantwortungsvolle Lieferantenbeziehungen aufbauen

Partnerschaften:

Arbeiten Sie mit Lieferantinnen und Lieferanten, Brancheninitiativen, NGOs und weiteren Stakeholdern langfristig zusammen, um Standards zu verbessern und Best Practices zu fördern.

Kommunikation von Erwartungen:

Definieren und kommunizieren Sie klare Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz an Ihre Lieferantinnen und Lieferanten, beispielsweise über Lieferantenkodizes oder gegenseitiger Absichtserklärungen. Verankern Sie diese

Anforderungen zugleich verbindlich in der Geschäftsbeziehung, indem entsprechende Nachhaltigkeits- und Ethikklauseln vertraglich festgelegt werden.

Abhilfemaßnahmen ergreifen

Werden Missstände festgestellt, ist ein strukturiertes Vorgehen erforderlich. Zunächst sollte der Sachverhalt analysiert werden: Was ist das Problem, wie groß ist das Ausmaß und welche Ursachen liegen zugrunde?

Auf dieser Basis werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Je nach Situation kann die Zusammenarbeit mit internen oder externen Partnern sinnvoll sein, um nachhaltige Lösungen zu erreichen.

Fazit

Ein wirksames Lieferkettenmanagement basiert auf einem kontinuierlichen, risikoorientierten Prozess. Für KMUs empfiehlt sich ein schrittweiser Einstieg, bei dem zunächst die wichtigsten Lieferantinnen und Lieferanten betrachtet und die zentralen Risiken identifiziert und priorisiert werden. Darauf aufbauend können klare Erwartungen an Lieferantinnen und Lieferanten formuliert, erste Präventionsmaßnahmen umgesetzt und geeignete Mechanismen zur Bearbeitung möglicher Missstände etabliert werden.



Weitere Informationen

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Menschenrechte und Lieferketten: [Der KMU Kompass: Lieferketten nachhaltiger managen](#)

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte: wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte

Möglichkeiten der quantitativen Berichterstattung

Um das Erreichen Ihrer Ziele später überprüfen zu können, sollten Sie neben der qualitativen Beschreibung ergriffener Maßnahmen und Erfolge auch quantitative Indikatoren verwenden. Vorschläge für quantitative Indikatoren zur Messung des Leitsatzes sind:

- Anzahl durchgeführter Audits oder Lieferantenevaluierungen pro Jahr
- Anteil der Lieferantinnen und Lieferanten mit durchgeführter Risikoanalyse sowie Anzahl identifizierter Hochrisikolieferanten und Anzahl der daraus abgeleiteten Maßnahmen
- Anteil der Lieferantinnen und Lieferanten, bei denen Präventions- oder Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt wurden
- Anteil zertifizierter Produkte oder Produktgruppen im Verhältnis zum Gesamtportfolio in der Lieferkette
- Anteil geschulter Mitarbeitender, differenziert nach internen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden von Fremdfirmen
- Anzahl gemeldeter Hinweise zu Menschenrechts- oder Umweltverstößen
- Anteil der bearbeiteten und abgeschlossenen Fälle innerhalb eines definierten Zeitraums
- Durchschnittliche Reaktionszeit bei gemeldeten Vorfällen
- Anzahl und Frequenz der Stakeholder-Dialoge pro Jahr sowie Anzahl der eingebundenen Stakeholdergruppen (zum Beispiel Mitarbeitende, Lieferantinnen und Lieferanten, NGOs, Gewerkschaften).
- Anteil umgesetzter Ideen von Mitarbeitenden im Verhältnis zu eingereichten Vorschlägen sowie absolute Anzahl eingereichter und bewerteter Vorschläge



Voluntary Standard aus der Perspektive der Klimawin BW

Der Voluntary Standard (Sustainability reporting standard for voluntary use) ist ein freiwilliger Berichtsstandard in der Europäischen Union, der sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet. Der Voluntary Standard ermöglicht eine EU-weit einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung und bietet eine fundierte Grundlage für Anfragen von Kundinnen und Kunden. Der Voluntary Standard wurde im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingeführt und richtet sich an jene Unternehmen, die nicht direkt unter die Berichtspflicht der CSRD fallen.

Der Klimawin BW-Leitsatz 06 „Menschenrechte und Lieferkette“ geht deutlich über die Anforderungen des Voluntary Standard hinaus. Er adressiert eine unternehmerische Verantwortung für die Arbeitsbedingungen und Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch bei Zulieferunternehmen. Der Voluntary Standard hingegen verlangt ausschließlich das Berichten über schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte. Wenn Sie die Klimawin BW nutzen wollen, um sich den Anforderungen des Voluntary Standard zu nähern, können Sie folgende Kennzahlen erheben und in Ihrem Klimawin BW-Bericht adressieren.² Der Voluntary Standard C7 bezieht sich neben der eigenen Belegschaft auch teilweise auf die Wertschöpfungskette. Der Voluntary Standard C6 adressiert ausschließlich die eigene Belegschaft, fordert aber explizit Angaben zur Menschenrechtspolitik im Unternehmen.

C7 – Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte

Beantwortung folgender Fragen:

- Hat das Unternehmen bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit: Kinderarbeit (Ja/Nein); Zwangsarbeit (Ja/Nein); Menschenhandel (Ja/Nein); Diskriminierung (Ja/Nein); oder Sonstiges? (Ja/Nein – wenn ja, bitte angeben).
 - Falls ja, Beschreibung von Maßnahmen, die zur Behebung der Vorfälle ergriffen wurden
- Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, in die Arbeiter in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endverbraucher verwickelt sind? Wenn ja, bitte angeben.

C6 – Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft – Menschenrechtspolitik und -verfahren

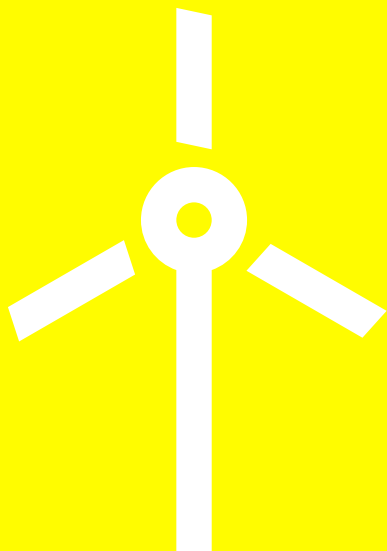
Unternehmen geben an, ob ein Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft vorhanden ist (Ja/Nein).

Falls ja, kann dieser folgende Themen abdecken:

- Kinderarbeit (Ja/Nein)
- Zwangsarbeit (Ja/Nein)
- Menschenhandel (Ja/Nein)
- Diskriminierung (Ja/Nein)
- Unfallverhütung (Ja/Nein)
- weitere Themen (Ja/Nein, ggf. angeben)

Außerdem kann angegeben werden, ob ein Beschwerde-mechanismus für Mitarbeitende vorhanden ist (Ja/Nein).

² Die aufgelisteten Kennzahlen sind eine Annäherung aber keine Garantie für das vollständige Erfüllen des Voluntary Standard. Falls Sie den Voluntary Standard ganzheitlich erfüllen möchten, nutzen Sie die Angebote der EFRAG (efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded, englisch) oder des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) (report.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de). Sie können dabei weiterhin Klimawin BW-Mitglied ohne eine doppelte Berichterstattung bleiben, indem Sie die Entsprechungserklärung ausfüllen.



Mehr Informationen zur Klimawin BW finden Sie unter:

nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimawin-bw



Impressum

Herausgeber

Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart | Telefon: +49 711 126 266 1
E-Mail: klimawin@nachhaltigkeitsstrategie.de
Website: nachhaltigkeitsstrategie.de

Copyright

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Stand 05/2026 (2. Aktualisierung)

Text und Gestaltung

Prognos AG, [prognos.com](https://www.prognos.com) | ÖkoMedia GmbH, [oekomedia.com](https://www.oekomedia.com)